



Brüssel, den 9. Dezember 2014
(OR. en)

16414/1/14
REV 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0141 (COD)**

AGRI 764
AGRILEG 251
PHYTOSAN 66
CODEC 2424

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 9574/13

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen
- *Sachstandsbericht*

Die Delegationen erhalten nachstehend einen Sachstandsbericht bezüglich des Vorschlags zur Pflanzengesundheit.

Der Vorschlag zielt darauf ab, erhöhten Risiken in diesem Sektor zu begegnen, die durch neue Schädlinge und Krankheiten verursacht werden (bedingt durch die Globalisierung des Handels und den Klimawandel). Ferner sollen die Instrumente für den Handel – sowohl innerhalb der EU (durch verbesserte Rückverfolgbarkeit im Binnenmarkt) als auch mit Blick auf Einfuhren aus Drittländern – modernisiert werden, wobei ein risikobasierter Ansatz im Mittelpunkt steht. Bessere Überwachung und die frühzeitige Tilgung neuer Schädlinge sind die Mittel, die zur Erhaltung der Pflanzengesundheit verwendet werden sollten (Rechtsgrundlage: Artikel 43 – ordentliches Gesetzgebungsverfahren).

Das **Europäische Parlament** hat seine Stellungnahme in erster Lesung am 15. April 2014 abgegeben. Die Aufnahme politischer Kontakte mit dem Parlament wird erfolgen, sobald der AStV ein Mandat für die Verhandlungen angenommen hat.

Der **Wirtschafts- und Sozialausschuss** hat seine Stellungnahme am 10. Dezember 2013 abgegeben; der **Ausschuss der Regionen** hat dem Rat am 13. Januar 2014 mitgeteilt, dass er nicht beabsichtigt, eine Stellungnahme abzugeben.

Zwei nationale Parlamente haben Stellungnahmen zur Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vorgelegt.

Eine erste Sitzung der Gruppe "Pflanzenschutz" (Schutz und Kontrolle) fand unter dem irischen Ratsvorsitz statt¹. Die fachliche Prüfung des Vorschlags wurde dann unter dem litauischen² und dem griechischen³ Vorsitz fortgesetzt. Unter dem griechischen Vorsitz wurde ein erster Kompromisstext⁴ vorgelegt; die Beratungen darüber wurden unter dem italienischen Vorsitz⁵ fortgesetzt.

Der italienische Vorsitz hat einen überarbeiteten Kompromisstext ausgearbeitet, der die Artikel 1 bis 61 umfasst⁶. Zudem hat er Beratungen über eine Reihe von Fragen in der Gruppe der Leiter der Pflanzenschutzdienste⁷ angeregt und dabei Vorschläge⁸ des Vorsitzes zur Durchfuhr, zu Pflanzenpässen sowie zu Pflanzengesundheitszeugnissen für die Aus- und Wiederausfuhr vorgelegt. Diese Vorschläge wurden von einer Mehrheit der Delegationen unterstützt.

Was den Rest des Vorschlags betrifft, so schreitet die fachliche Prüfung stetig voran; für die meisten Fragen dürften ohne Umwege Lösungen gefunden werden.

Ein hochsensibles Thema ist nach wie vor das System für den Pflanzengesundheitsschutz bei der Einfuhr; hier vertraten Gruppen von Delegationen⁹ unterschiedliche Auffassungen, die sowohl auf Expertenebene als auch in der Gruppe der Leiter der Pflanzenschutzdienste erörtert wurden.

¹. Am 18.6.2013.

². In vier Sitzungen der Gruppe am 9.7.2013, am 16.10.2013, am 6./7.11.2013 und am 21./22.11.2013.

³. In sechs Sitzungen der Gruppe am 14./15.1.2014, am 3./4.2.2014, am 19.3.2014, am 16.4.2014, am 22./23.5.2014 und am 13.6.2014.

⁴. Dok. 9613/14 + ADD 1

⁵. In vier Sitzungen der Gruppe am 9./10.7.2013, am 9.10.2014, am 30.10.2014 und am 27./28.11.2014.

⁶. Dok. 15549/14.

⁷. Am 11./12.11.2014.

⁸. Dok. 15152/14.

⁹. Dok. 16962/13 ADD 21 und Dok. 10537/14 ADD 13.

Der italienische Vorsitz hat einen Bericht mit möglichen Kompromisslösungen in diesem Bereich vorgelegt¹⁰. Im Mittelpunkt sollte eine Kategorisierung von Waren bzw. ihrer Herkunft in Verbindung mit einem risikobasierten Ansatz stehen. Erstens herrscht übereinstimmend die Auffassung, dass die Kategorie der Gehölzpflanzen zum Anpflanzen diejenige ist, von der die größte Gefahr ausgeht, und dass der Handel mit diesen Pflanzen nur dann erlaubt werden sollte, wenn sie nach erfolgter Risikobeurteilung auf eine Positivliste gesetzt wurden. Zweitens könnte derselbe Ansatz auch bei anderen besonders risikobehafteten Arten, die nicht zu den Gehölzpflanzen zum Anpflanzen zählen, verfolgt werden. Drittens könnten bei anderen unter verschiedene Rechtsakte der Union fallenden Waren (anderen Pflanzen zum Anpflanzen, Pflanzenteilen, Pflanzenprodukten usw.) die mit neuen Handelsströmen einhergehenden Risiken von einer Expertengruppe geprüft und erforderlichenfalls konkrete befristete Maßnahmen angenommen werden. Viertens ist es bei nicht unter entsprechende Rechtsakte fallenden Pflanzenteilen und Pflanzenprodukten entscheidend, Angaben über neue Handelsbewegungen einzuholen und Warnmeldungen auf der Grundlage der Arten/Herkunft/Menge abzugeben, damit erforderlichenfalls konkrete befristete Maßnahmen angenommen werden können; über die Frage, ob auch für diese Kategorie eine Positivliste erstellt werden sollte, wird noch beraten.

¹⁰ Dok. 16298/14.